



Mag. Georg Stockinger
Besoldungsreferent und
stv. Vors. der AHS-Gew.



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft

Frage eines Schulleiters:

Nachdem wir auf Anregung der Bildungsdirektion ILB eingeführt haben, besteht sie jetzt auf einer umfassenden Dokumentation der Betreuungsstunden und beruft sich auf das mit der Gewerkschaft verhandelte Gehaltsgesetz. Hat die Gewerkschaft dieser erheblichen Mehrbelastung des Lehrkörpers wirklich zugestimmt?

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Individuelle Lernbegleitung (ILB) ab der 10. Schulstufe ist jener Teil der „Semestrierten Oberstufe (SOST)“, der in fast allen Rückmeldungen von den Lehrpersonen als positive Neuerung bezeichnet wurde. Deshalb hat sich die Gewerkschaft sowohl dafür eingesetzt, dass die Einführung der SOST der Schulautonomie übertragen wird, als auch dafür, dass die ILB auch von Schulen ohne SOST übernommen werden kann.

Für die auf Anordnung der Schulleitung geleistete ILB gebührt dem Lehrer/der Lehrerin im alten Dienstrecht je abgehaltener Betreuungsstunde eine Vergütung von derzeit € 45,27. Im neuen Dienstrecht ist die ILB in die „qualifizierte Beratungstätigkeit“ einzurechnen.

Das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) regelt zur ILB, dass „*der Lernbegleiter [...] die für die Dokumentation seiner Tätigkeit erforderlichen Aufzeichnungen zu führen*“ hat. „*Vom Schüler angefertigte Arbeiten sind den Aufzeichnungen über die Lernbegleitung nach Möglichkeit anzuschließen.*“ In den Erläuterungen zum Paragraphen, der die Abgeltung regelt, ist eindeutig klargestellt, dass „*die Lernbegleiterinnen bzw. die Lernbegleiter [...] die ihnen [...] zufallenden Aufgaben innerhalb der Betreuungsstunden zu erfüllen*“ haben. „*Davon ausgenommen sind eine allenfalls im Rahmen der individuellen Lernbegleitung durchzuführende Besprechung mit einer anderen Lehrkraft bzw. die Teilnahme an Lehrerkonferenzen. Dafür ist keine gesonderte Abgeltung vorgesehen.*“

Die Dokumentation hat während der Betreuungsstunden zu geschehen, worauf die Gewerkschaft größten Wert gelegt hat, **und darf zu keiner zusätzlichen Mehrbelastung für die Kollegenschaft führen.**

Nähere Information finden Sie auf www.oepu.at.

Mit herzlichem Dank für Ihre Nachfrage und gewerkschaftlichen Grüßen

Georg Stockinger

Herbert Weiß

4. Mai 2023